

Merseburger Correspondent.

Er erscheint:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delbrück Nr. 5.
Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung;
1 Mark 20 Pfg. durch den Gerumträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

N. 158.

Dienstag den 14. August.

1894.

Der Berichtigungszwang der Presse.

Das Pressegesetz vom 7. Mai 1874 gehört unter die fragwürdigen Erregungsmittel im Deutschen Reich; zu den zahlreichen anfechtbaren und bedenklichen Bestimmungen, die es enthält, gehört auch der den Berichtigungszwang enthaltende vielbesprochene § 11. Derselbe verpflichtet die Zeitungen, über Thatsachen, welche sie mitgeteilt haben, auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson eine Berichtigung aufzunehmen. Die Sache sieht sehr harmlos aus. Wenn eine Zeitung eine falsche Thatsache berichtet hat, so ist es natürlich ihre Pflicht, das wieder richtig zu stellen. Einsichtige Männer haben aber schon beim Erlass des Gesetzes vorausgesehen, daß dahinter böse Fußfänger lauern und die Praxis hat ihnen leider nur zu sehr recht gegeben. Der Berichtigungszwang ist ein wahres Kreuz für die Zeitungen geworden; die Kautelen, mit denen der Gesetzgeber den Paragraphen umgeben hat, um die Presse gegen Mißbrauch zu schützen, haben sich in der Rechtsprechung als vollständig unwirksam erwiesen, und „Narren und Flegel“ können, wie der Abg. Bamberger einst prophezeite, damit den schändlichsten Mißbrauch treiben. In der letzten Zeit sind auf Grund dieses § 11 eine Reihe von richterlichen Urtheilen ergangen, durch welche die Presse sich in der That völlig rechtlos sieht. Eine Berliner Zeitung hatte vor einer hochachtbaren Schwurgericht gewarnt, welche sich von mittelbälligen Seelen durch falsche Vorpiegelungen die Mittel zu einem bequemen Leben zu verschaffen mußte. Die Thatsachen waren durchaus wahr; sie sind in gerichtlicher Verhandlung festgestellt worden. Als aber jene Frauensperson die Strafe hatte, dem Blatte eine „Berichtigung“ zuzuschicken und das Blatt sich weigerte, dieselbe aufzunehmen, wurde es durch richterliches Erkenntnis dazu gezwungen. Der Richter stützte sich darauf, daß in dem Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Berichtigungszwang sich auf „falsche“ Thatsachen beschränken soll und so kann also durch den Paragraphen, der bestimmt ist, falsche Mitteilungen richtig zu stellen, eine Zeitung gezwungen werden, Unrichtigkeiten in die Welt zu setzen. Bald darauf ereignete sich ein Fall, in welchem nach einer anderen Seite hin der Berichtigungszwang von den Gerichten in überraschender Weise ausgebaut wurde. Ein Blatt hatte berichtet, daß in irgend einer Dorschaft Schlesiens „der Hund der Landwirthliche zusammengeschnitten“ sei. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirthliche für den Kreis, in welchem der Ort lag, sandte der Zeitung eine „Berichtigung“, daß jene Ansicht falsch sei. Der Redacteur verweigerte die Aufnahme, weil die Berichtigung sich nicht gegen eine Thatsache, sondern eine Ansicht wende, und weil dem Vorstehenden eines Vereines, der nicht juristische Person ist, ein Berichtigungsrecht nicht zustehen könne. Das entsprach auch durchaus den bisher gültigen Anschauungen, aber drei Instanzen verwarfen hintereinander diese Einwendungen und verurtheilten den Redacteur wegen seiner Weigerung zu einer Geldstrafe und Aufnahme der Berichtigung. Wenn man sich die Konsequenzen solcher Urtheile klar zu machen sucht, so muß jeder Mensch einsehen, daß dadurch völlig unheilbare Zustände geschaffen werden. Wenn eine Zeitung irgend eine Thatsache mittheilt oder eine Ansicht z. B. über die Haltung oder die Absichten einer politischen Partei äußert, so ist sie dem ausgesetzt, daß ein „Betheiligter“, vielleicht ein Vorstandsmitglied einer gegnerischen Partei, ihr eine „Berichtigung“ zukundet, die sie nach jenen Berliner und Breslauer Erkenntnissen unweigerlich abdrucken muß, wenn dieselbe auch Wort für Wort Unwahrheiten enthält. Ein Blatt könnte auf diesem Wege durch geschickte und ausdauernde Anwendung des § 11 zum Tummelplatz gegnerischer Anschauungen gemacht und so vollständig lahm gelegt werden. Diese Möglichkeit ist nicht abzutreten. Nun enthält der § 11 noch die Bestimmungen, daß die Berichtigung

„ohne Einschaltungen und Begünstigungen“ aufzunehmen ist und weiterhin, daß wenn sie den Raum der zu berichtenden Mittheilung überschreitet, für die darüber hinausgehenden Zeilen die üblichen Einrückungsgebühren zu bezahlen sind. Ein Berliner Blatt aber, welches daraufhin aus prinzipiellen Rücksichten die nachgerufte Behörde auf Zahlung einiger Mark verlagte, wurde abgewiesen, indem das dortige Landgericht den Grundlag aufstellte, daß der volle Abdruck des Berichtigungsschreibens „durchaus nicht notwendig“, sondern daß es Sache der Redaktion gewesen wäre, die zu berichtende Mittheilung „in sachgemäßer Weise“ aus dem Schreiben „herauszunehmen“. Wäre das geschehen, so wäre der Redacteur zweifellos, wie es in zahlreichen früheren Fällen geschehen ist, zum unverzüglichen Abdruck verurtheilt worden. Er mag es also anstellen, wie er will, Recht bekommt er nie. Die Schuld liegt ja ohne Frage in erster Linie in der Richtung, welche die Rechtsprechung unserer Gerichte der Presse gegenüber genommen hat, an der unverkennbaren Neigung, die Gesetzesparagraphen zu Ungunsten der Presse auszulegen. Diese findet aber ihren Anhaltspunkt in den mangelhaften Bestimmungen des Pressegesetzes, dessen durchgreifende, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Umgestaltung als dringende Nothwendigkeit erscheint.

Vom chinesisch-japanischen Kriegeschauplatz.

Auf dem Kriegeschauplatz in Ostasien haben die kriegerischen Aktionen, welche seit den für die Japaner erfolgreichen Kämpfen bei Wan, die in den Tagen vom 27. bis 30. Juli stattfanden, vollständig geruht haben, wieder begonnen. Ermuthigt durch ihre bisherigen Erfolge, hat die japanische Flotte einen Vorstoß gegen ein chinesisches Gebiet selbst unternommen. Die Dschaischun aus Tschifu vom Freitag traf die japanische Flotte griff Freitag früh Wei-hai-wei an. Auf der einen Seite zurückgeschlagen, verüßte die Japaner jetzt auf der anderen Seite Durchbrüche. Wei-hai-wei, welches auf einer vor- springenden Landzunge der Halbinsel Korea westlich gegenüber liegt, ist einer der stärksten Kriegshäfen Chinas, der fast das gesammte Arsenal der chinesischen Flotte birgt. Nach dem Bericht des früheren chinesischen Marine-Inspecteurs, des englischen Capitäns Lang, der i. J. die Errichtung dieses festen Plazes bei der chinesischen Regierung durchsetzte, ist Wei-hai-wei der größte chinesische Waffenplatz. Die Befestigungen sind moderner Art, im Hafen befinden sich Armstrongkanonen auf versenkbaren Lafetten und gegen 35 schwere Kruppische Geschütze. Die japanische Flotte hat demnach nicht geringen Muth bewiesen, als sie sich an die Eroberung dieses Plazes heranzumachte. — Auch zu Lande sind demnächst ernste Kämpfe zu erwarten. Wie dem „Neuerischen Bureau“ aus Shanghai gemeldet wird, verläuft dort, daß japanische Truppen in Stärke von 12000 Mann in Tschifu und 8000 Mann in Tschifu zusammenziehen, um den von Norden kommenden chinesischen Truppen entgegenzutreten. — Einer Meldung der „Times“ aus Shanghai zufolge hat das Tjungli-Ministerium (chinesisches Ministerium des Auswärtigen), den im Innern des Landes lebenden Fremden Schutz und Sicherheit verbrieft.

In England scheint nunmehr doch die Regierung nicht übel Lust zu haben, gegen Japan wegen der Vernehmung des unter englischer Flagge segelnden Transportschiffes „Kowhing“ vorzugehen. Im Unterhaus theilte am Freitag Parlamentssecretär Grey mit, die vollständigen Berichte der bei der Vernehmung des chinesischen Schiffes „Kowhing“ gereichten englischen Offiziere werden in London am 24. September erwartet. Die japanische Regierung sei benachrichtigt worden, daß sie angeht, der von ihr erwähnten Umständen für den Verlust an Per-

onen und Eigenthum für verantwortlich gehalten werde.

Nach Meldungen japanischer Zeitungen soll Rußland die Insel Geshipito besetzt und ein Bündniß mit Japan bezüglich Korea geschlossen haben. — Diese Nachricht ist aber mit großem Vorbehalt aufzunehmen schon wegen der verächtlichen Quelle, und da sie der bisherigen Haltung Rußlands, das gleich England sich jeder Einmischung enthalten wollte, widersprechen würde. Außerdem ist eine Insel des Namens Geshipito auf keiner Karte zu finden.

Nach dem Eintreffen der drei Kreuzer III. Klasse der deutschen Flotte „Arcona“, „Meranrinne“ und „Marie“ von der südamerikanischen Station auf dem japanisch-chinesischen Kriegeschauplatz werden die deutschen Streitkräfte in diesen Gewässern abermals eine Verstärkung erhalten, indem das Obercommando der Marine von Kiel aus die beiden Kreuzer IV. Klasse „Gondor“ und „Cormoran“ auslaufen lassen wird. Nach dem Eintreffen dieser beiden Schiffe in Ostasien werden zur Vertretung der deutschen Interessen 7 Kriegsfahrzeuge stationirt sein, welche ein Gesamtdeplacement von 11173 Tonnen und eine Maschinenstärke von 13150 indisirten Pferdekraften haben, während die Besatzung sich aus 1293 Köpfen zusammensetzt. Die Gesamtbesatzung dieser Schiffe besteht aus 60 Geschützen größeren Kalibers, unter denen die 16 10,5 Centimeter-Schnellfeuergeschütze des „Gondor“ und „Cormoran“ einen wesentlichen Faktor ausmachen.

Politische Uebersicht.

Frankreich. Der französische Anarchistenprozess hat eigentlich wenig Thatsächliches ergeben für den Nachweis, daß wirklich ein Complot vorgelegen hat. Es ist zwar festgehalten, daß es sich bei allen um Anarchisten handelt, zugleich auch, daß die Angeklagten zumeist Anarchisten der radikalsten Richtung sind; aber gegen eine Zusammengehörigkeit der 30 Angeklagten spricht schon der Umstand, daß in der That ein großer Theil derselben einander gar nicht oder nur ganz flüchtig kennt. Am meisten belastet erscheint der Anarchist Jeneon, der, während er Schreiber im Kriegsministerium war, an mehreren anarchistischen Zeitungen mitarbeitete. Die übrigen Angeklagten werden nur allgemein bezichtigt, daß sie sich der Propaganda schuldig gemacht haben. Auch den bedeutendsten Angeklagten Paul Reclus, Jean Grave, Sebastian Faure und Alexander Cohen kann nichts direktes nachgewiesen werden. In Untersuchungshaft sind von ihnen nur Grave und Faure, während die Uebrigen als flüchtig entgeführt werden. Ersterer hat eine Schrift in anarchistischer Richtung veröffentlicht, hat aber sonst sehr günstige Zeugnisse aufzuweisen. Faure hat sich als anarchistischer Wanderredner hervorgethan und eine anarchistische Zeitschrift in Marseille gegründet. Der Staatsanwalt hat, wie bekannt, für die Anwendung der äuffersten Strafe plaidirt, und gerade für diejenigen, welche die anarchistischen Theorien entwickelt haben, wie namentlich Grave und Faure, die strengste Verurtheilung ohne mildernde Umstände verlangt. — Ausgewiesen aus Frankreich wurden 17 Italiener, die anarchistischen Gesellschaften angehören. — Der Dijoner Schwurgerichtshof verurtheilte drei Anarchisten wegen Verherrlichung Cajeros und wegen anarchistischer Propaganda zu Strafen von 3 Jahren Gefängniß bis zu 5 Jahren Zwangsarbeit. Auch sonst haben zahlreiche Urtheile von Leuten stattgefunden, welche die Ermordung Carnots gutheißten. In Besancon wurde auch ein Soldat des 7. Fußartillerie-Regiments wegen dieses Vergehens zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Ferner wurden die Anarchisten Monod, Quenest und Gaillard wegen desselben Vergehens zu Gefängnißstrafen von 2 Jahren verurtheilt.

Holland. Der Erfolg der Holländer auf der Insel Lombok scheint ein vollständiger zu sein. Nach einer Depesche des Nieuwe Rotterdamse Courant aus Batavia haben die Saksaks auf Lombok, welche sich weigerten, die holländische Regierung in Batavia anzuerkennen, sich nunmehr dazu bereit erklärt. Infolgedessen wird eine selbstständige Regierung über Lombok nicht eingesetzt werden. Der Kadischa von Lombok wird eine Million Gulden Tribut an die niederländische Regierung zahlen.

Dänemark. Der Kabinettswechsel bedeutet, wie sich immer klarer herausstellt, nichts weniger als eine Umkehr von dem System Estrup. Das neue Ministerium ist ein durchaus reaktionäres. Das Ministerium Reedz-Thott erhält, wie wir dem „Hamb. Corr.“ entnehmen, nicht seinen Charakter durch den Conseilpräsidenten, sondern durch den bisherigen Justizminister Nellesmann, der auch ferner sein Amt behält. Nellesmann war nämlich die wichtigste Stütze Estrups im Ministerium; er ist es, der die provisorischen Gesetze entwirft und überhaupt die juristische Grundlage für die Estrup'sche Politik geliefert hat. Estrup hat überhaupt nichts vorgenommen, ohne sich erst mit Nellesmann zu beraten. Die „Gemäßigten“ sind natürlich nicht sehr erbaud davon, daß sie bei dem Kabinettswechsel ganz und gar übergegangen wurden. Von den 40 Gemäßigten stimmten in der entscheidenden Stunde nur 25 für den Vergleich; 15 Gemäßigte, des den Wählern gegebenen Versprechens eingedenk, stimmten dagegen. Unter diesen befindet sich auch der bei den letzten Folketingswahlen an Stelle des Linienführers Hörup gewählte Hochstengerichtsassessor Alberti, welcher gleich darauf den „Dannebrog“ grünte, der den Ministerwechsel wie folgt kritisiert: „Sicher ist, daß nicht ein einziger von den 25 Reichstagsabgeordneten, durch die der Vergleich zu Stande kam, sich zu diesem Vergleich herbeigelassen hätte, wenn sie geahnt hätten, daß die Ministerliste so aussähen würde, wie sie sich jetzt entpuppt hat. Denn was ist wohl anders geschehen, als daß das Ganze beim alten geblieben ist? Einige Namen haben gewechselt, andere und das System sind unverändert.“ — In Zusammenhang mit dem Ministerwechsel steht wohl auch die Nachricht, daß der Führer der radikalen Opposition des Folksting Ebdard Brandes sein Mandat als Mitglied des Reichstags niedergelegt hat. Brandes wird nach Norwegen überiedeln. Brandes begründet die Niederlegung seines Reichstagsmandates mit dem Hinweis auf die Zwitteracht zwischen den Gruppen der Oppositionspartei, durch welche eine Wiederaufnahme des Streites mit Aussicht auf Sieg hinein absehbarer Zeit vernichtet sei.

Schweden-Norwegen. Der König von Schweden hat, wie die „Kön. Ztg.“ meldet, gelegentlich der Eröffnungsfeierlichkeiten der schwedischen Nordbahn, die in der nördlichsten Station Boden, in der Nähe des Wendekreises, stattgefunden haben, in einer Rede an die zahlreich erschienenen Reichstagsabgeordneten in folgenden Worten des Reichstags gedacht: „Das schwedische Volk ist seit unbenklichen Zeiten eines der freiesten und selbstständigsten der Welt gewesen. Es janbe seine Vertreter zum Alljährlich Reichsverammlung. Dort sprachen diese mit den Königen Swoas eine offene und ehrliche Sprache; und schlecht verstand derjenige König seine Pflicht, der nicht willig und gern den Worten lauschte, und noch schlechter, meine ich, vermochte der König seinen Beruf zu erfüllen, der nicht ehrlich und kräftig Antwort auf die Rede geben konnte oder wollte. Unsere Grobmachtzeit wurde vielleicht weniger durch die glänzenden Siege als durch das gute Einverständnis, das Schwedens König und Volk in den Tagen der Noth und Gefahr einigte, befestigt. Die Zeit unserer Ohnmacht dagegen war trotz des glänzenden Freiheitsnamens eine Zeit, wo Zwitteracht zwischen König und Volk herrschte. Seit langem schon sind unsere kriegerischen Zeiten und deren kühne Ziele vorüber, und sie werden, weiß Gott, nur wiederkehren können, wenn wir gewungen sind, unsere Selbstständigkeit oder unser Recht zu schüßen. Ich hoffe aber von ganzem Herzen, daß auch unter der friedlicheren Verhältnisse der Gegenwart die frühere Einigkeit dauernd befestigt werden möge. Eine glückliche Bürgschaft hierzu erblicke ich besonders in der treuen gemeinsamen Arbeit, durch die das großartige Werk vollbracht ist, und wie jetzt eingeweiht haben.“

Bulgarien. Aus Bulgarien wird gemeldet, daß die Minister Stoolow und Petrow am Freitag nach Sofia zurückgekehrt sind. Die Ankunft des Fürsten Ferdinand wird Sonnabend oder Sonntag erwartet. Wenn somit in nächster Zeit der hochwohlweise Rath in Sofia wieder vollständig beisammen sein wird, kann es ja mit der Annäherung an Ausland losgehen. Vorläufig hält Stoolow die Zeit noch nicht für gekommen, um mit seinen Plänen in dieser Hinsicht offen herauszutreten. Die Be-

wohner von Sifowo hatten beschloffen, zum Andenken an den Jahrestag des Ueberganges der Russen über die Donau ein Stipendium für die in Rußland studirenden Bulgaren zu gründen, das Haus Tonschew, wo Alexander II. sich aufhielt, in das Kommunal-Eigentum zu erwerben und nach Petersburg ein Telegramm folgenden Inhalts zu senden: „Die Bürger Sifowos und die Bewohner der umliegenden Dörfer versammelten sich an dem uns theuren Tage des Ueberganges der russischen Truppen über die Donau zur Befreiung Bulgariens, beteten für die gefallenen russischen Krieger und senden den russischen Brüdern und Befreier Grüße.“ Auf einen aus Sofia ergangenen Befehl wurde jedoch der „N. N. P.“ zufolge das Telegramm als außerordentlich rufföphil zurückgehalten. Auf den Protest der Bürgerschaft von Sifowo erfolgte die Antwort aus Sofia, die die Regierung halte einen ähnlichen Ausdruck der rufföphilien Gefühle für noch nicht zeitgemäß, auch könne er den Regierungsabsichten betreffs der Versöhnung mit Rußland schaden.

Marokko. In Marokko gährt es auch unter der Herrschaft des neuen Sultans an allen Ecken und Enden. Neuerdings berührt unter den marokkanischen Stämmen in der Umgebung von Masagan auch in Madrid eingegangenen Meldungen eine nicht unbedeutende Bewegung. Der Gouverneur befürchtet einen Angriff. Die europäische Colonie bittet um Entsendung von Kriegsschiffen. — Den Spaniern erwachen in Marokko als Nachspiel der Melilla-Affäre fortgesetzte Verdrißlichkeiten. Da die marokkanische Regierung den vollen Betrag der ersten Rate der ausbedingten Kriegsschadigungssumme bisher noch nicht gezahlt hat, so will die spanische Regierung nach Ablauf der zweiten Frist spanische Beamte in den marokkanischen Zollämtern anstellen und die Hälfte der Zolleinnahmen beschlagnahmen lassen. Aus Tanger kommt die Nachricht, daß es sehr zweifelhaft ist, ob der neue Sultan hierzu seine Genehmigung erteilen wird, hat er sich doch bisher überhaupt nicht bestimmt darüber geäußert, ob er mit dem spanisch-marokkanischen Vertrage völlig einverstanden ist und ihn erfüllen will. Die Madrider Blätter veröffentlichen Nachrichten aus Fez, nach welchen die Engländer lebhaft bemüht sind, bei dem Sultan wieder Einfluß zu gewinnen, der seit dem Scheitern der Mission Smith's geschwunden war; der neue Beir soll die Pläne Englands begünstigen.

Peru. In Peru hat, wie dem „Neuerischen Bureau“ aus Lima vom Freitag gemeldet wird, Präsident Caceres formell die Regierungsgewalt übernommen. Am Freitag ist auch das neue Kabinet gebildet worden mit Chacaltana als Premier und Minister des Innern, General Torrico als Kriegsminister und Origoyn als Minister des Auswärtigen.

Venezuela. In der Republik Venezuela tobt wieder einmal ein Aufstand. Nach einer Meldung der „New-York World“ aus Caracas haben die Aufständischen die Regierungstruppen im Norden von Bolivar geschlagen und denselben bedeutende Verluste beigebracht.

Deutschland.

Berlin, 13. August. Am Sonnabend bewirthete der Kaiser am Bord der „Hohenzollern“ zahlreiche Gäste, am Abend war Diner bei der Königin angesetzt. Gestern frühstücte der Kaiser bei der Königin Viktoria und verabschiedete sich von ihr und den übrigen Fürstlichkeiten. Am Nachmittag wohnte der Kaiser einer Gartenpartie in Combe bei Lord Lennox bei. Am Abend fand an Bord der „Hohenzollern“ ein vom Kaiser gegebenes Diner statt. Unter den Gästen befanden sich der Prinz von Wales, der Herzog von York, Prinz Heinrich von Vattenberg, der deutsche Völkischer Graf Hafffeld und die Mitglieder der deutschen Volkspartei. Morgen, Dienstag, Abend soll von Graveland an Bord der „Hohenzollern“ die Küdreise nach Deutschland angetreten werden. Wie verlautet, hat der Kaiser verprochen, im nächsten Jahre wieder zu kommen und die Kaiserin mitzubringen.

— Der Entwurf einer Militärstrafprozeßnovelle ist, wie auch in den „Berl. Pol. Nachr.“ bekräftigt wird, in der That den Einzelregierungen noch nicht vorgelegt, und zwar soll auch nicht eher eine solche Vorlegung erfolgen, als bis die Zustimmung des obersten Kriegsherrn gefunden hat. In dieser Beziehung sei aber eine Entscheidung bisher nicht erfolgt. Doch theilt der „Sann. Cour.“ mit, daß hieraus noch keineswegs auf das Falllassen der Reform geschlossen werden dürfe. Der Entwurf stehe in seinen Grundzügen fest, seine Ausarbeitung ist jedoch noch nicht vollendet. — (Der Bismarckpresse) ist jedes Mittel recht, um gegen England zu gehen. Der Umstand, daß das englische Griechenland es anscheinend für

vortheilhafter hält, auf die neuesten Anerbietungen der griechischen Regierung einzugehen, anstatt mit den deutschen und französischen Comitees gemeinsame Sache zu machen, veranlaßt die „Berl. N. Nachr.“ zu lebhaften Klagen über das perfide Albion. Dadurch werde man um eine Ertragung über den Werth der englischen Freundschaft reicher. — Die Sache hat natürlich mit den politischen Beziehungen der beiden Nationen zu einander nicht das geringste zu thun.

— Aufgebobenes Zeugnißzwangsverfahren. Der Bericht, auf Grund des Preßgesetzes ein Zeugnißzwangsverfahren gegen einen Redacteur des „Vorwärts“ einzuleiten, ist erfreulicherweise gescheitert. Ein Beschluß des Amtsgerichts, den Redacteur mit 50 Mk. Geldstrafe zu belegen, weil er sich gemindert hatte, den Entbender eines geheimen landrätlichen Erlasses über die politische Stimmung der Rekruten zu nennen, ist vom Landgericht aufgehoben worden, wobei das Gericht anerkannte, daß der Bericht dieses Zeugnißzwangs gegen den § 8 der preussischen Verfassung verstoßt.

— (Sozialistische Großprechelei.) Im Hinblick auf den jüngsten Wirbelsturm in Oberbayern erinnert der „Vorwärts“ daran, daß im Jahre 1882 in jener Gegend 47 Personen unter der Beschuldigung, ein ähnliches verheerendes Naturereigniß durch Zaubermittel „gemacht“ zu haben, verurtheilt worden seien. Er schreibt dann weiter: „Der große Fortschritt, der seit diesen dunklen Zeiten gemacht worden ist, tritt so recht zu Tage, wenn man in Betracht zieht, daß man jetzt nicht lumpige 47 Personen, sondern ein ganzes Volk durch weitere Bezeichnung seiner spärlichen „Freiheiten“ im Voraus dafür büßen lassen möchte, daß es reinigendes Angewitter — erst im Anzuge ist! Was ist das für ein „reinigendes Angewitter“, das nach Ansicht des „Vorwärts“ im Anzuge sein soll? Vielleicht der Anarchismus mit seinen Greuelthaten? Oder der „große Kladderadatsch“, der weltamen Umsturz alles Bestehenden durch die Sozialdemokratie, an den im Ernste heute keiner ihrer Führer mehr glaubt? Wenn man die Liebkecht und Gen. von „Vorwärts“ auf's Genüßigen fragen könnte, so würde sich herausstellen, daß das „reinigende Angewitter“ nichts weiter ist, als eine inhaltlose Phrasen. Es gehört nun einmal zum Handwerk der Herren, den Mund immer übermäßig weit aufzureißen und sich auf den Kinderstuhl hinauszuplätzen, sonst imponiren sie ihrer Anhängerschaft nicht. Die Sache hat aber ihre üble Seite. Mit den abernen Anarchistereien, mit denen die Herren der „Genossen“ angenehm gefügelt werden, geben sie denen, die zu einem „weiteren Beschneiden der Volksrechte“ genügt sind, bequeme Waffen in die Hand und werfen denselben, die ohne sozialdemokratische Nebenzwecke gegen Polizeibehinderungen anzupflanzen, Steine in den Weg.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatskeuerfällen.

(Band II, Abtheilung I, Einrentensteuer.)
29. V. D. 401 v. 28. Sept. 93. Die Regel, daß Schätzungen der Nachprüfung im Verschmelzungsverfahren nicht unterliegen (§ Entsch. vom 12./11. 93 Heft I Nr. 37), tritt außer Wirksamkeit, sobald die Schätzung auf erkennbar unrichtigen thatsächlichen Unterlagen aufgebaut ist.

Ein Landwirth war in der Verfassung mit dem Bescheid abgemessen worden, daß der von ihm behauptete Niedereinsatz der Wirtschaft unter der Vorkesseln bei seiner Veranlagung geblieben in Betracht gezogen ist, und ferner daß er ein Kapitalvermögen von 18000 Mk. besitzt, wozu er die nötigen Meliorationen durchzuführen könne. Weidens bestritt Gemitt. Die Akten ergaben auch, daß die Vorkesseln bei Selbstbewirtschaftung von 57 ha mit 2700 Mk., Gemitt bei Bewirtschaftung von nur 4 ha aber mit 6090 Mk. Einkommen eingeschätzt war, sowie daß für die Annahme von Kapitalbesitz kein genügender Anhalt gegeben war. Hieraus wurde die Entscheidung der Verwaltungscommission als nicht haltbar bestritten und angeordnet, daß auf Grund eventuell berichtigter thatsächlicher Unterlagen von Neuem in eine Schätzung des Einkommens einzutreten ist.

30. V. 24 v. 2. Oct. 93. Ist ein Ausländer nur mit dem Einkommen aus preussischem Grundbesitz steuerpflichtig, so sind die Zinsen sämmtlicher, auf diesem Grundbesitz eingetragener Hypotheken abzugsfähig, sofern nur die hypothekarisch eingetragene Schuld materiell besteht und Zinsen von derselben zu entrichten sind. § 9 I 2 Abs. 2. Die Bestimmung in Art. 24, § 3 Abs. 2 der Ausf.-Anw. — wonach die Abzugsfähigkeit auch dadurch bedingt sein soll, daß Zinsen und Schuld im wirtschaflichen Zusammenhang mit dem inländischen Grundbesitz stehen, also beispielsweise bei Erwerb oder zur Melioration des Grundstücks aufgenommen sind — ist hierdurch als dem Gesetze zuwiderlaufend außer Kraft gelegt worden.

31. V. 19 v. 2. Oct. 93. Die auf rechtlicher Verpflichtung beruhende Zulage an einen Offiziersaspiranten ist abzugsfähig (§ Entsch. vom 7. 2. v. 25. 9. 93 I Nr. 61 und II Nr. 20). Die Verpflichtung darf aber nicht eine bedingte sein. Solange noch die dem Regimentcommandeur gegenüber eingegangene Verpflichtung zur Leistung des Zuschusses abhängig ist von dem Scheitern des Examen und dem thatsächlichen Eintritt in das Regiment, ist diese Verpflichtung noch eine bedingte und kann eine Abrechnung der Zulage nicht begründen. Letztere würde nur dann der Fall sein können, wenn die Bedingung noch vor Beginn des Steuerjahres — 1. April — wirklich erfüllt wäre.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Dorn Getraut: Heinrich Arthur, S. des Schneiders Kämmer. — Verlobt: der jüngste S. des Schlossers Glöckner.

Stadt. Getraut: Olga Alma, T. des Schuhmachereimeisters Heise; Friedrich Wilhelm Otto, S. des Fabrikarbeiters Krenkel; Gustav Franz, S. des Handarbeiters Bäcker; Max Billy Curt, S. des Barbierers Böhr; Friedrich Wilhelm Marz, S. des Fabrikarb. Müller; Paul Bruno, S. des Schuhmachers Gino; Friedrich Ludwig, S. des Fabrikarbeiters Franke; Gertraud August, T. des Fischers Alumentrit; Martha Frieda, unehel. T.; Ernst August Christian, S. d. Zimmerm. Köhner. — Getraut: der Kgl. Gerichts-Actuar N. W. C. Nitz in Lueddinburg mit Frau C. K. geb. Nolenthal hier; der Eisen-dreher W. D. Friedemann hier mit Frau C. M. geb. Wittich in Schöppen. — Verlobt: der Handarb. Kärchner; der jüngste S. des Fleischer Wolf.

Gottesackerliste: Donnerstag den 16. d. M. nachmittags 5 Uhr. Gottesdienst. Pastor Werber.

Neumarkt. Getraut: Arthur Paul, S. des Fabrikarbeiters Weiskamm; Otto Paul, ein unehel. S.; Minna Martha, T. d. Fabrikarbeiters Hermann; Helene Vina, T. des Geschäftsführers Koch. — Verlobt: der jüngste S. des Kaufmanns Schäfer; der Schlossermeister Gärtners.

Altenburg. Getraut: Robert Karl Wille, S. des Tischlers Andreß; Hermann, S. des Handarbeiters Dertel; Uharlotte Hedwig unehel. T. — Getraut: der Zimmermann F. H. Richter mit Frau M. geb. Dreifschneider.

Volksbibliothek.

Die glückliche Geburt eines kräftigen gesunden Mädchens zeigen hoch erfreut an

Otto Döblich und Frau
Selma geb. Grimm.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Entschlafenen, des Schlossermeisters **Emil Gärner**, sagen hiermit den tiefgefühltesten Dank

die Hinterbliebenen.

Handstandsregierer der Stadt Merseburg.

von 6. bis 12. August 1894.

Chesjchleichen: der Gerichtsvictar Nathanael Wilhelm Ernst Nitz mit Elisabeth Clara Nolenthal, in Lueddinburg; der Eisendreher Wilhelm Oscar Friedemann mit Emma Minna Wittich, Coburganer Str. 19; der Zimmermann Johann August Richter, mit Wilhelmine Auguste Dreifschneider, Mühlberg 9; Geboren: dem Schlosser Bezel ein S. Bismarckstraße 1; dem Fabrikarbeiter Zimmermann eine T., Sirtzig 8; dem Mechaniker Dink ein S., Dammstraße 7; dem Hilfsarbeiter Eisenhut ein S., Brauhausstraße 7; dem Handarbeiter Depowski ein S., Saalfelder Str. 36; dem Eisenarbeiter Schöler ein S., Untere Altenburg 63; dem Revisor-Serganten Gust eine T., Dom 4; dem Handarbeiter Morian eine T., Nolenthal 5; ein unehel. S.; dem Sänger Börner ein S., Fißdorstraße 1; eine unehel. T.; dem Lederbändler Waut eine T., N. Mitterstraße 13.

Geborenen: der Handarbeiter Kärchner, 51 J., Sand 1 a; des Schlossers Schäfer 5 M., Burgstraße 17; des Kaufmanns Schäfer 5 M., Neumarkt 66; des Fleischer Wolf 5 M., Hirtenstr. 4; der Schlossermeister Gärner, 51 J., Neumarkt 71; des Handarbeiters Lautenschlager in Döerwinch T., 2 J., Sand 10.

Amthliches.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche von **Lauchstädt**, Band VI. — Artikel 323 — auf den Namen des verstor. Gattwirts **Reinhold Dämmler** eingetragene, zu **Lauchstädt** auf dem Wirtshaus Nr. 26, Grundstück Nr. 66, belegene Grundstück: **Gasthof zur Sonne** soll auf Antrag des Gattwirtsregierers Schelle, Vormund der zwei minderjährigen Geschwister Elsa und Friedrich Dämmler, Miterben des verstorbenen Reinhold Dämmler zu Lauchstädt, zum Zwecke der Auseinanderlegung unter den Miteigentümern am **25. September 1894. vormittags 10 1/2 Uhr.** vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — zwangsweise versteigert werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **26. September 1894. vormittags 11 Uhr.** an Gerichtsstelle verhandelt werden.

Lauchstädt, den 10. Juli 1894.
Königliches Amtsgericht.

Ein besseres Material-Geschäft

über Laden, welcher sich dazu eignet, wird zu Neujahr oder 1. April 1895 in Merseburg zu pachten oder kaufen gesucht. Offerten n. Z. 200 postl. Apolda erbeten.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 15. d. M., vormittags 9 1/2 Uhr, versteigere ich im **Casino** hiersebst:

verschiedene Möbel, Betten, ca. 25 Pfund Cacao, 2000 Stück **Egaren**, 55 Fl. Angarwein, ca. 25 Piter Rum, 2 große Mehlkasten, zwei gute Nähmaschinen, 1 Regulator, 1 Klavier, 1 Handwagen, 6 neue Ofentuben, 2 neue Ofentuben u. s. w.

Merseburg, den 13. August 1894.
Tauchenitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag den 16. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im **Sperrau**

30 000 Dachziegel gegen Baarzahlung.

Veranstaltungsort: **Egelscher Gasthof** hiersebst.

Merseburg, den 13. August 1894.
Tauchenitz, Gerichtsvollzieher.

Mobiliar-Nachlass-Auktion.

Mittwoch den 15. d. M., vormittags 9 Uhr an

sollen im **Casino** v. d. Sirtzhore die Sophas, 1 Schreibstisch, 1 Schreibtisch mit Aufsatz, die Kleider- und Küchenschänke, die Tische, dar. 1 gr. Ausziehtisch, Rohr- und Korbstühle, Spiegel, Weissfellen, Federbetten, Kleidungsstücke und 12 — mehr, sowie außerdem 1 Partie neue Wollwaaren, Hemden, Gardinen, Bettzeug, Schürzen und 1 Partie ganze und halbe Fische im Angarwein meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 10. August 1894.
Carl Rindfleisch,
vered. Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.

Feld-Berpachtung.

Donnerstag den 16. d. M., nachmittags 3 Uhr,

sollen im **Gasthof zur Linde** hier, ca. 36 Morg. Acker, und zwar ca. 7 1/2 Morg. an d. Weihenfelder Straße, ca. 10 Morg. a. d. Köpfigener Windmühle, ca. 10 1/2 Morg. an Siedner's Berg und ca. 8 1/2 Morg. an Polnischen Wege beleg., den **Spiegel'schen** Erben gehörig, meistbietend verpachtet werden, wozu ich Rechtsgenossen hiermit einlade.

Merseburg, den 10. August 1894.
Carl Rindfleisch,
vered. Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.

Feld-Verkauf resp. Verpachtung in Köpfigen.

Sonnabend den 18. d. M., nachmittags 4 Uhr,

soll im **Wälfischen Gasthause** zu Köpfigen ein dem Herrn Rentier S. H. gehöriger, in Eperquauer Natur an der Köpfigener Grenze belegener **Feldplan** von ca. 9 1/2 Morg. meistbietend verkauft resp. verpachtet werden.

Bedingungen im Termine.

Merseburg, den 11. August 1894.
Carl Rindfleisch,
vered. Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.

Füllöfen

Ein noch gut erhaltener ist preiswerth zu verkaufen.

Golzhändlung Lützendorf.

Eine junge Wopschündin, alt (echte Race) ist zu verkaufen

grosse Ritterstr. 25, 1 Treppe

Eine **Führe Dünger** zu verkaufen und zu jeder Zeit abzufahren

Cloßkauer Strasse 21.

Gedr. Corridor (Gitter) Thür mit Wänden, Schloß und Pfosten verkauft billig

Weisse Mauer 2 1.

6500 Markt

werden auf sichere Hypothek zum 1. October zu leihen gesucht.

Offerten unter A. 20 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 3 Kammern und Zubehör zum 1. Oct. zu vermieten. Zu erfragen

Unteraltenburg 51, 1 Tr.

Eine kleine Wohnung ist an eine einzelne Person zu vermieten

Brauhausstraße Nr. 8.

Saalfstraße 6.

Wegen Verlegung des Ober-Steuer-Controleurs Herrn Arnold ist in meinem Hause die 1. Etage mit Zubehör und Mitbewegung des Gartens zu vermieten und kann sofort oder später bezogen werden.

C. E. Hertel.

Eine Wohnung, parterre, enthaltend 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche nebst Zubehör, ist zu vermieten und am 1. October cr. oder sofort zu beziehen. Zu erfragen

Hallesche Straße 10.

Züchtige Leute aller Stände,
insbesondere auch Reisende und Agenten, welche den Verkauf einer geistlich geschützten **Neuheit in Margarine ohne Salz oder Wasser, großartiger Erfolg für Back-, Brot- und Roggwecke,** an Kaufleute, Conditoren, Bäckereien, Cantinen oder sonstige größere Conumenten übernehmen wollen und sich über Solidität ausweisen können, belieben Anmerkungen unter **U. L. 512** an **Saafenstein & Vogler, A.-G.** Erfurt einzusenden.

Unnenstraße 14 a

ist die obere Etage, 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör nebst Gartenantheil, sofort zu vermieten und 1. Oct. cr. zu beziehen.

Wäheres bitte nur bei mir zu erfragen.

Süßkendorf, Holzhandlung

Ein kleines freundliches Logis ist zu vermieten und 1. October zu beziehen. Zu erfragen

große Sirtzigstraße 18.

Markt 10

ist sofort zu vermieten und zu beziehen.

Wohnung zu vermieten.

9 Zimmer mit Zubehör und Garten zum 1. April 1895 oder event. später zu beziehen.

Zauber

Weihenfelder Straße 2.

mit oder ohne Wohnung zu vermieten und 1. Januar oder auch schon früher zu beziehen. Zu erfragen

Greiffstraße 7, 2 Treppen.

Möbirtes Zimmer (mit ganzer Pension) gesucht.

Offerten unter **M. N. 100** an die Exped. d. Bl. erbeten.

Robert Heyne's Kinder-Nährwieback

ist der beste und billigste. Außer in meinem Geschäft ist derselbe in Ditten a 15 Pf. und a 30 Pf. zu verkaufen bei Herrn **Paul Berger, Neumarkt-Prozegie**

Saure Sahne,

ganz vorzüglich, empfiehlt

Fr. Schroeder's Conditoral.

Muchlein

tödtet Fliegen auf einen Schlag. Der Menschheit unerschütterlich und als neueste Erfindung gerühmt. Billigstes und bestes Tödtungsmittel auch für

Schwaben, Motten, Wanzen, Russen etc.

Zu haben in Paketen a 10, 25, 50 Pf. in Merseburg bei Herrn **Paul Berger, Neumarkt-Prozegie** (7836)

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich mit heutigem Tage ein

Gesinde-Vermiethungs-Bureau

hiersebst errichtet habe und bitte, bei Bedarf sich meiner Dienste bedienen zu wollen.

Ww. Ida Weisser geb. Weiß, Brauhausstraße 9.

Mehrere Mädchen vom Lande, sowie auch eine verheirathete hübsche Stellung als Haus- und Stubenmädchen. **D. O.**

Selters- und Soda-Wasser

von Dr. Struve, Sarzer u. Bismar Sauerbrunnen, Himbeer- und Hirschsaft, Ananas-, Erdbeer- und Citronensirrup, Weinsäure- und Citronensäure, Brausepulver

empfehlen

Oscar Leberl,

Progen- und Farbenhandlung, 16 Burgstraße 16.

Feinste Tafelbutter, Vollmilch und Magermilch, Buttermilch, täglich frisch, auch am Wagen zu haben, dicke Milch in Satten a 10 und 20 Pf., saure und süße Sahne, Cisarburger a Pfd 30 Pf., Parzelse 3 Stück 10 Pf., " " 10 " Camembert (franz. Weichkäse), Quark a Pfd. 15 Pf.

empfehlen

Dampfmolkerei Merseburg,

Carl Rauch,
Amthshäuser 8 n. Markt 28.

Neue Kartoffeln 5 Qtr. 35 Pf., neue saure Gurken a Stk. 5 Pf.

empfehlen

B. Bernstein,
Dom 10 (Thurn).

Wahre Wanderlinder von frohender Gesundheit sieht man von (42162).

Karl Koch's Nährwieback.

Derselbe bildet den Kindern gelundes Blut, starken Knochenbau und schützt vor den Kinderkrankheiten. In Ditten und Paketen zu 10, 20, 30 u. 60 Pf. bei A. H. Sauerbrey.

Empfehle den geehrten Herrschaften tüchtige Aushilfen, gut empfindliche Stuben-, Haus- und Kindermädchen, Köchinnen, sowie zuverlässige Kinderfrauen und Wirthschafterinnen.

Ww. B. Kossow, Johanniskirche 19.

Bestes Völlberger Weizenmehl und Roggenmehl,

sowie sämmtliche Futterartikel billigt.

P. Göhlich, Neumarkt.

Metall- und Kautschukstempel
für Behörden und Privatisten liefert billigst

HEINR. HESSLER,
No. 79 Neumarkt No. 79

Neuher Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Beitrag Sammler jedem Freund einer guten Unterhaltungsliteratur zu empfehlen!



Neuher Verlags-Anstalt

10 bis 12 neue Romane

Die ersten deutschen Erzählungen für

2 Mark (einstücklich für 18 Romane)

oder **35 Pfennig** pro Heft.

so daß jeder Roman den Romanen durchschnittlich nur 20 bis 30 Pfennig kostet, demnach kann mehr als in der Volksbibliothek allein für das Geld zu haben werden.

Die „Deutsche Romanensammlung“ ist die tüchtigste und wertvollste Unterhaltungsliteratur!

Die erste Nummer oder das erste Heft ist durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten.

Abonnements in allen Buchhandlungen und Postämtern.

Richters Unter-Steinbaukasten.

Beim Einkauf dieser berühmten Steinbaukasten ist man sehr vorichtig und nehme nur die echten Kisten mit der Fabrikmarke Richter an. Sie sind zum Preise von 1 bis 5 Mk. und höher vorrätig in allen feineren Spielwarengeschäften. — Richters Preislisten senden auf Wunsch

E. Ad. Richter & Cie.
Huselmann (Ebn.) Wirt, Mittelweg 4; Ollen; London E.C.; New-York.

Die Köcherei Baumgärtnerverwaltung sendet nächsten Sonnabend einige Gemme ihrer

japanischen Gegebenheiten
(häufige malinugroße Kompositen) zu Markt. Preis nur 10-20 Pf. pro Liter. Stand in der Nähe des Hotel zur Sonne.

Kindernährzwieback
nach ärztlicher Vorrichtung bereitet, empfiehlt **Gustav Schönberger jun.**
In ca. 14 Tagen treffen die ersten

Swed. Kronsbeeren
ein und nehme Bestellungen darauf schon jetzt entgegen.
E. Wolff.

Alle Putzmittel
zur Verschönerung und Erhaltung schwarzer und farbiger Schuhwaren empfiehlt in feinsten Marken
Paul Exner,
Gartenplan Nr. 2.

Achtung!
Pferde zum Schlachten
kauft und zahlt die höchsten Preise.
Kopfschlächterei
Ww. Kolbe, Sigbertstr. 1.



Wasch- Maschine Undine,
praktische Neuheit, reinigt die Wäsche spielend leicht, schon die Wäsche wie keine andere Methode, zum Preise von
5 Mark.
Alleinverkauf für Merseburg bei
H. Müller jun., Eymalstr. 10.

Circus Lorch.
Dienstag den 14. August:
Der Circus unter Wasser.
Größte Sensations-Pantomime der Gegenwart in 2 Aufzügen, zu Wasser und zu Lande, arrangiert und in Scene gesetzt vom Director **Louis Paré.**

150000 Liter Wasser
verwandeln innerhalb 5 Min. die Menge in ein großes Wasserbassin, in welchem sich Kanarienvögel, Enten, Gänse, Schwimmer, Gänse, Enten, Gänse etc. produciren und Boote, enthaltend einen Hochseitzug bewegen.
Diese Sensations-Pantomime bildet Monate lang den Attractionspunkt des Circus Mens in Berlin, Hamburg, Wien, Breslau etc. und dürfte auch dem geübten Publikum hierorts wohl nicht mehr Gelegenheit geboten werden, etwas Großartigeres zu sehen. Niemand sollte daher verpassen, dieses größte existirende Schauspiel in Augenschein zu nehmen.
Außerdem: Auftreten des gesammten **Artisten-Personals** in seinen Glanznummern, **Reiten u. Vorführten der berühmtesten Schul- u. Prehens-Pferde.** Sammtliche **Clowns**, sowie „König der Dumme“ treten in ganz neuen Costüms auf.
Die **Matinee** ist täglich von Vorm. 9 Uhr ab geöffnet, bezgl. das **Theater**, und kann den täglich von Vorm. 9 Uhr ab beginnenden Proben beigewohnt werden.
Mittwoch den 15. August:
Zum vorletzten Male:
Der Circus unter Wasser.
Hochachtungsvoll
Gehr. Lorch, Circus-Directoren.
Freitag:
Abschieds-Vorstellung.

J. Kämmer's Restauration.
Morgen Mittwoch
Schlachtefest.
Sieber's Restaurant.
Heute Dienstag Schlachtefest
Cand. theol.
wünscht Nachhelfenden zu geben. Mehreres sagt die Exped. d. Bl.

Casino-Garten.
Mittwoch den 15. August, abends 8 Uhr,
IV. u. letztes Abonnements-Concert,
ausgeführt von der beliebten und gesammten Capelle des Magdeb. Jäger-Regiments Nr. 36, unter persönlicher Leitung des Königl. Capellmeisters **Herrn Wiegert,**
verbunden mit **Feuerwerk.**
Gut gewähltes Programm!
Mit zur Ausführung kommt: Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870-71. Grosses Schlachten-Potpourri von **Saro.**
Billets im Vorverkauf à 40 Pf. bei den Herren Cigarrenhändlern **E. Meyer (Sohnhoffer), Moritz (Burgk.)** und **Heinr. Schulte jun.** (H. Ritterstraße), sowie bei den Herren Kaufmann **E. Wolff (Hofmarkt)** und Kaufmann **Schrögr (Oberbreitstr.).**
Entrée an der Kasse 50 Pf.

Rohland's Restauration.
Sonntag den 19. und Montag den 20. August
Preiskegel-Turnier.
Karten à Stück 50 Pf.
Die Preise kommen Dienstag Abend 8 Uhr zur Vertheilung.

Rohlen-Mappreßsteine,
gut trocken und von intensiver Deigkraft, offerirt
à Mille 7 Mk. 50 Pf.
Grube Nr. 496 b Burgliebenau.
C. Leonhardt.
Am Donnerstag den 16. August 1894, nachmittags 4 Uhr, findet das
4. grosse Preis-Skat-Spielen
im Restaurant zur Reichskrone
in Merseburg statt.
Einlage 6 Mark.
Anmeldungen werden in obigem Locale gern angenommen. Bei günstigem Wetter findet das Turnier im Garten statt. Freunde und Gönner werden hierzu ergebenst eingeladen.
Das Comité

Das beste und billigste. Von ersten Autoritäten warm empfohlen; vielfach preisgekrönt.
10jähriger grosser Erfolg. Man verlange in der hiesigen Niederlage umsonst kleine Broschüre über Vogelzucht.
Voss'sches Vogelfutter.
Unübertraffen für Kanarienvögel, einheimische Finken, Amseln, Drosseln, Staare, Nachtigallen, Fremde Prachtfinken, Papageier usw. Ab Köln, umsonst illust. Kataloge über Käfige, Preislisten über alle Arten Vögel. **Gustav Voss, Bierbrant, Köln.**
Probepackete à 10 Pf. in der hies. Niederlage bei **W. Kießlich.**

Patentirten Cement-Holz-Theer,
bester und billigster Anstrich für Pappdächer und Mauerwerk, Holz- und Eisenconstructions, halt ausdurend, nicht mit Sand zu bewässern, gänzlich wasserdicht, selbst bei härtester Sommerhitze nicht abblanzen, liefert in Original-Barrel und ausgewogen billigst.
Ed. Klaus.
Gothardsstr. **Wilhelm Wolf, Gothardsstr. Nr. 39.**
Ausverkauf in Folge gänzlicher Auflösung des Geschäftes.
Auf Lager sind noch: **Strick- u. Häkelgarne, Corsets, gestickte Schuhe, Träger u. Kissen, Jagdwesten, Unterzeuge, Strümpfe, Handschuhe, Shlipse, Gummiwäsche etc.**
Die fast neue Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

Zum Erntedankfest
empfehle große Auswahl heller und dunkler Kleiderstoffe, welche ich der vorgerückten Saison wegen zu zurückgesetzten Preisen abgebe.
Bertha Naumann,
Lager Gezier Kleiderstoffe, Marienstraße.

Hubold's Restauration
Heute Dienstag Schlachtefest
Zivoli-Theater.
!Der Andere!
Herr Director Drescher wird doch wohl noch eine Wiederholung dieses großartigen Stückes einrichten lassen?

Sommertheater im Zivoli.
Bescheidene Anfrage.
Wird „Der Andere“ noch einmal gegeben?
Viele, die bei der ersten Aufführung verhindert waren, das Theater zu besuchen.

Sommertheater im Zivoli.
Direction: **Oscar Drescher.**
Dienstag den 12. August 1894.
Unter Mitwirkung der gesammten Stadtkapelle.
Aucher Abou.
Heute für den I. Liebhaber **Herrn Georg Stegemann.**
Krieg im Frieden.
Aufspiel in 5 Akten von G. von Moser.
Reich-Bleikugeln... **Georg Stegemann.**
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
Abonnementsbillets haben mit Bahntag von 15 Pf. für Speeritz und 10 Pf. für I. Platz Gültigkeit.
In dieser meiner Benefiz-Vorstellung erlaube mir ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen. Hochachtungsvoll
Georg Stegemann.

Zur Zufriedenheit.
Morgen Mittwoch Schlachtefest.
Wurstverkauf außer dem Hause.
G. Vogel.

Zur Gründung eines **Junggejellen-Bereins**
werden die geehrten Beteiligten sowie sonstige Liebhaber eines derartigen Vereines auf
Donnerstag den 17. August, abends 8 Uhr,
im **Thüringer Hof**
zu einer Besprechung resp. zur Festsetzung der Statuten etc. höflichst eingeladen.
G. W.

Professionist
Wwe. ohne Kinder, 40 J., mit schönem Grundbild, selbst Altermirchlich, u. fl. Weib, sucht sich baldigst mit tücht. wirthsch. erzog. J. Mädchen von 24-30 Jahr, od. j. Wwe., wenn auch mit Kind, am liebst. vom Lande, zu verhe. J. Damen od. Wwe., denen an der Gründung ein. glückl. Heims gelegen ist, wollen ihre w. Off. nicht den. Darlegung der Verhältnisse unter streng. Dicht. bis spä. den 18. Aug. unter **J. O. 42347** an **Kud. Mosse, Halle a/S.,** richten. Anonyme wech. nicht berücksichtig. Nicht Couv. erfolgt sof. ret.
Suche noch 1 oder 2 junge Mädchen zum Erlernen der modernen **Bücherei** für mein Blumengeschäft.
A. Hübner, Handelsgärtner.

Ein nicht zu junges, in Küche und Hausarbeit erfahrenes
Dienstmädchen,
mögl. vom Lande, wird bei hohem Lohn sofort gesucht. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Sucht zum 1. September nach **Leipzig** ein Mädchen, welches auch Weiden und Blätten kann, zur Hausarbeit. Zu melden **Zobensblöthe 7. port.**
Kräftiges **Dienstmädchen,** nicht unter 16 Jahren, zum 1. October gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein ordentliches fleißiges
Dienstmädchen
wird für sofort gesucht. Näheres bei **E. Wolff, Hofmarkt 6.**
Die **Beleidigung gegen den Albert Kitzing** nehme ich als unwarh zurück.
W. Donner.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 5. bis mit 11. August 1894.

Weizen, pr. 100 Mt.	14,20 bis 12,-- Mt.
Roggen, do.	12,30 bis 11,-- "
Gerste, do.	19,-- bis 14,-- "
Safer, do.	16,-- bis 13,-- "
Erbsen, do.	20,-- bis 18,-- "
Binten, do.	44,-- bis 18,-- "
Schoten, do.	18,-- bis 16,-- "
Rartoffeln, do.	6,50 bis 6,-- "
pro Rilo	1,40 bis 1,30 "
Schweinefleisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Schäbchenfleisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Rathfleisch, do.	1,30 bis 1,20 "
Butter, do.	2,60 bis 2,40 "
Eier, pro Schock	3,60 bis 3,40 "
den, pro 100 Stk.	6,50 bis 6,-- "
Stroh, ha.	4,50 bis 4,-- "

Marktpreis der Gersten
in der Woche
vom 5. bis mit 11. August 1894,
pro Etüd 9,-- Mt. bis 15,-- Mt.

Wir machen unsere geehrten Leser ganz besonders auf die unterer heutigen Genanntenanlage beigefügte Ertragsbeilage, betr. **Emmerling's Nährzwieback**, aufmerksam. Der Zwieback, welcher auf mehreren Anstalten präparirt, wird für Kinder, Kranke und Reconvalescenten von vielen Ärzten verordnet. Es ist unprethig eines unserer besten Nährmittel. In haben bei **H. Weigel, Carl Gerhardt Paul Hoffe, Merseburg.**
Hierzu eine Beilage.

Y G O
der K
auf die
Mittelm
Ministerium
gefördert wo
Der
Unter die
Weimar ein
Sohn in W
fertige d
und h
Landwirtsch
N Lieber
für erwa
sich in d
erkenntni
Mittelm
unterlagen
der Indu
bestandere
ob die Ein
oder vorwie
oder gar ver
mäßige Wert
auf Summ
als ob die
einseitig von
sei. Grada
Auslande
gehende Hof
Wichtig
Gewand. D
Befähigung
rung neu ein
weiteres ein
aber wenig
werden könn
wirthschaftl
spezialisiert
bezüglic
Bericht in
von Lehr
Industrien
wichtige in
je nach der
Redakteur
beständig
treten könn
Bezeugung
die weitest
interessir
seitige J
förmig in
fähigen, in
beschränkt
vor, die pro
als bis hin
schäftigen

Bei den bevorstehenden Herbstmanövern soll sowohl in der Auswahl des Übungsgeländes, als auch in der Ausführung aller Übungen auf Verringerung der Flurschäden Bedacht genommen werden. In demjenigen Fällen, in denen die Flurschädigungen sich als besonders hoch herausstellen, hat das Kriegsministerium dem Käufer die Berichte der Divisionskommandeure darüber vorzulegen, welchen besonderen Umständen dies zugeschrieben ist und welche Anordnungen zur Verringerung der Flurschäden getroffen waren. Die Feststellung der Flurschädigungen erfolgt bei dem Mangel gütlicher Einigung durch Sachverständige und der Rechtsweg ist nach dem Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 über Quasirechtsleistungen und Naturalleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes unzulässig. Da die Entschädigung schon häufig eine Verzögerung erlitten hat, weil Eigenthümer ihre Ansprüche an das Generalkommando des betr. Truppentheils gerichtet hatten, sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Entschädigungsansprüche dem § 16 des Reichsgesetzes vom 13. Februar 1875 entsprechend, bei dem Vorstande der betr. Gemeinde anzumelden sind.

Von den falschen Zinscheinen über 22,50 Mark, die im Juni in Erfurt und in mehreren anderen Städten in Umlauf gebracht wurden, sind, wie sich inzwischen herausgestellt, auch verschiedene von Erfurter Geschäften im Vertrauen auf die Echtheit der Scheine nach auswärts in Zahlung gegeben worden. Mit einer neuen Auflage ist der Gauner übrigens bereits wieder auf die Desseultschheit getreten; in Bremen sind nämlich mehrfach falsche Zinscheine über eine Schuldverpflichtung von 1000 Mark mit einem Zinsbetrage von 15 Mark in den Umlauf gebracht. Die Bezeichnung „Zinschein 10. Nr. 1“ ist falsch, denn es giebt diese Bezeichnung auf den Scheinen des in Betracht kommenden Jahres 1892 nicht und sind deshalb die Coupons daran auch als unecht zu erkennen. Also Vorsicht!

Wir sind augenblicklich in eine wenig sonnerliche Witterung zu verfallen hineingerathen. Die fühlregnerischen Tage wollen zu der Mitte August, in der wir uns kaltenemäßig befinden, wenig passen. Sie eignen sich aber ebenmäßig zur Ernte wie zum Mannichweizen, dessen dem Getreide nicht mehr als dem Weizen und den Rüben. Und darum sind aus Stadt und Land aller Augen mit der immer hoffenden Blüte gen Himmel gerichtet, er möge doch bald wieder ein heiteres, freundliches Antlitz zeigen und die mild erwärmende Sonne nicht länger mit Wolken verdecken!

(Sommertheater in „Tivoli.“) Die vorgestrige Vorstellung „Flotte Weiber“ errang einen fürwahrigen Heiterkeitserfolg, an dem in erster Linie Herr Hugo Wagner als Peter Fliederer participirte. — Heute gelangt das ausgezeichnete Lustspiel „Krieg in Frieden“ zur Aufführung und zwar als Benefiz für den beliebigen jugendlichen Helden und Liebhaber Herrn Stegemann. Am Donnerstag folgt dann die Fortsetzung dieses Lustspiels — Heiß-Weißlingen — die dadurch wohl an Unterhalt gewinnen dürfte, als dieselben Personen, die in „Krieg in Frieden“ die dominirenden Rollen inne haben, uns auch in denselben Rollen in „Heiß-Weißlingen“ entgegenreten. — In nächster Zeit steht auch ein bemerkenswerthes Gastspiel in Aussicht.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Querfurt, 11. August. Während der diesjährigen, in der Umgegend stattfindenden Herbstmanöver wird in hiesiger Stadt, gleich wie im Jahre 1887, eine Feldbäckerei und Fleischererei errichtet werden.

Vermishtes.

(Einen Disanzritt auf Veranstaltung des Kaisers) unternahm am Freitag drei Offiziere des Garde-Corps. Bekanntlich hat der Kaiser schon öfter dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß seine Offiziere häufiger größere Disanzritte unternehmen möchten, damit dadurch die Leistungsfähigkeit der Pferde erprobt werde. Zu diesem Zweck hat der Monarch eine große Vertheilungsmittel-Erreien durch die erste seiner Rittsätze, und zwar auf der Friede-Riedesberg, Mühlensberg, die ca. 130 Km. lang ist. ... (Text continues with details of the ride and participants)

unter dem Vorh. des Grafen v. Hörsen, dem außerdem ein Hofarzt zur Seite stand. ... (Text continues with details of the horse sale)

(Streit.) Best. 12. August. In einer gestern abgehaltenen Versammlung von 5000 Fischereigewerken, wurde einstimmig beschlossen, von heute ab bei denjenigen Meistern, welche die Forderungen der Gehäusen zurückgewiesen haben, die Arbeit einzustellen.

(Das gegenwärtig stärker denn je grassirende Goldfieber) in Australien hat einen großartigen Schwung genommen. ... (Text continues with details of the gold rush)

(Im Rausche aus dem Fenster gesprungen) ist am Sonntag Morgen um 1 Uhr in Berlin ein etwa 30 Jahre altes Mädchen Namens Meyer, das in einem Pensionat in der Wilhelmstraße 10 wohnte, ... (Text continues with details of the incident)

(Ein verurtheiltes Ueberfall) wurde aus dem Gewand bei Berlin gemeldet. Ein Rentier F. hatte mit Frau und Schwägerin am Donnerstag Nachmittag einen Ausflug nach Nieslesberge unternommen. ... (Text continues with details of the robbery)

(Unflüchtig des Erdbedens in Constanti-nopel) hat Kaiser Wilhelm der Röm. zufolge die Summe von 10000 M. bewilligt. ... (Text continues with details of the earthquake relief)

(König Oscar von Schweden) hat dem nordwestlichen Gouverneur Hagenau, der, wie gemeldet, am 5. d. M. mit Lebensgefahr ein junges Mädchen von Erfurt rettete, die große goldene Medaille mit der Inschrift „Für lobenswerthe Thaten“ verliehen.

(Am englischen Postwesen) ist eine Verbesserung eingeführt worden. ... (Text continues with details of the postal reform)

(Auf der Vahlfahrt nach Gera) dem sog. „Hippodrome des Deux Nations“ bei Gera, kam es am Donnerstag zu stürmischen Aufritten. ... (Text continues with details of the horse race)

(Die ersten Besichtigungen) wegen des Schiffals des von Brasilien kommenden Hamburger Dampfers „Porto Alegre“, Capitän Bartlett, welcher die Querfurt an der französischen Küste nach einem Zusammenstoß mit dem englischen Radfahrer „Lisbonre Galt“ gekentert sein sollte, sind durch die jetzt in Hamburg erfolgte Ankunft des „Porto Alegre“ glücklicherweise beendet worden. ... (Text continues with details of the shipwreck)

(Als „Geldspindeln“) sind bis jetzt in Hamburg insgesamt neun Personen verhaftet worden. ... (Text continues with details of the arrests)

(Ein verheerendes Waldbrand) wüthet seit dem Montag in dem zur Oberförsterei Mehlhausen im Kreise Coblenz gehörigen Waldgebiet „Sönsdorf“. ... (Text continues with details of the forest fire)

(In einer Speisekammer in Madrid) erschien in der Nacht zum Sonntag ein ausnehmend gefiedertes junger Mann, Eusebio Castillo. ... (Text continues with details of the ghost sighting)

(Einen fürchterlichen Selbstmord) begann am Donnerstag die Frau des Steinarbeiters John Beale in Australien in der englischen Grafschaft Warwick. ... (Text continues with details of the suicide)

(Die Wasserverhältnisse der Oder) sind gegenwärtig recht schlecht, der Wasserstand in Breslau am Unterlauf liegt, der „Schle. Zig.“ zufolge, bereits einen Meter unter Null, ein Stand, wie er seit Jahren nicht beobachtet worden ist; selbst in dem durch ungenügende Wasserverhältnisse hervorgerufenen Jahre 1892 war der niedrigste Stand etwa 84 Cmt. unter Null. ... (Text continues with details of the water situation)

(Schiffsunfall in der Ostsee) Im Hafen von Messina brachen die transatlantischen Dampfer „Toscano“ und „America“ so heftig zusammen, daß die „America“ sofort sank. ... (Text continues with details of the ship collision)

(Während eines Gewitters) lebte am Mittwoch Abend der Passagier H. aus Ramur mit mehreren Fremden von einem Auszuge heim, als plötzlich ein Blitz in die Wäldchen des H. und von da in den Erdboden fiel. ... (Text continues with details of the lightning strike)

(Auch ein Feuerschutzbienst.) Herr (unser Freund), „Ach, seien Sie so gut, fangen Sie mit mir einen kleinen Hund an und geben Sie mir einen Stob; ich möchte mir sehen, ob mein Hund, den ich mit mir eben gekauft habe, auch ordentlich beißt!“

Gerichts-Verhandlungen.

— Weimar, 8. Aug. Ein kaum 12jähriger Schulknabe aus Jena, Leopold Lindner, wurde angeklagt, wie die S. Zig. berichtet, wegen Diebstahls und Raub von hiesiger Strafkammer zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. ... (Text continues with details of the trial)

— Braun 8. August. Im Banntheil bei Roschitz wurde Ende October des Jahres 1881 der Bauer Johann August, während er mit seiner Familie beim Nachtmahl saß, durch einen Schuß, welcher von der Straße her durch das Fenster abgefeuert war, getödtet. ... (Text continues with details of the murder case)

Ca. 6000 Stüd Seidenstoffe — eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — v. 75 Pf. bis 17 Pf. 6. M. 18. 65 v. Meter — glatt, gestreift, tartan, gemustert, Damaste rc. (ca. 240 versch. Dual und 2000 versch. Farben, Dessins rc.) — Porto- und Heuerfrei ins Haus! Katalog und Muster umgehend. G. Henneberg's Seiden-Fabrik (s. u. l. Sp.) Jülich

Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Hg. durch den Bezugsort.
1 Mark 25 Hg. durch die Post.

Erseht:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Geschäftsstelle: Delbrück Nr. 5.
Telephanonials Nr. 8.

N. 158.

Dienstag den 14. August.

1894.

Der Berichtigungszwang der Presse.

Das Pressegesetz vom 7. Mai 1874 gehört unter die fragwürdigen Errungenschaften im Deutschen Reich; zu den zahlreichen ansehnlichen und bedeutenden Bestimmungen, die es enthält, gehört auch der den Berichtigungszwang entfaltende vielberühmte § 11. Derselbe verpflichtet die Zeitungen, über Thatsachen, welche sie mitgeteilt haben, auf Verlangen einer beteiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson eine Berichtigung aufzunehmen. Die Sache sieht sehr harmlos aus. Wenn eine Zeitung eine falsche Thatsache berichtet hat, so ist es natürlich ihre Pflicht, das wieder richtig zu stellen. Einsichtige Männer haben aber schon beim Erlass des Gesetzes vorausgesehen, daß dahinter böse Fährungen lauern und die Praxis hat ihnen leider nur zu sehr recht gegeben. Der Berichtigungszwang ist ein wahres Kreuz für die Zeitungen geworden; die Kantons, mit denen der Gesetzgeber den Paragraphen umgehen hat, um die Presse gegen Mißbrauch zu schützen, haben sich in der Rechtsprechung als vollständig unwirksam erwiesen, und „Narren und Flegel“ können, wie der Abg. Bamberger einst prophezeite, damit den schändlichen Mißbrauch treiben. In der letzten Zeit sind auf Grund dieses § 11 eine Reihe von richterlichen Urtheilen ergangen, durch welche die Presse sich in der That völlig rechtlos sieht. Eine Berliner Zeitung hatte vor einer hochachtbaren Schwurgerichtskommission, welche sich von mildtätigen Seelen durch falsche Vorpiegelungen die Mittel zu einem bequemen Leben zu verschaffen mußte. Die Thatsachen waren durchaus wahr; sie sind in gerichtlicher Verhandlung festgestellt worden. Als aber jene Frauensperson die Strafe hatte, dem Blatt eine „Berichtigung“ zuzusenden und das Blatt sich weigerte, dieselbe aufzunehmen, wurde es durch richterliches Erkenntnis dazu gezwungen. Der Richter fügte sich darauf, daß in dem Gesetz nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der Berichtigungszwang sich auf „falsche“ Thatsachen beschränken soll und so kann also durch den Paragraphen, der bestimmt ist, falsche Mitteilungen richtig zu stellen, eine Zeitung gezwungen werden, Unrichtigkeiten in die Welt zu setzen. Bald darauf ereignete sich ein Fall, in welchem nach einer anderen Seite hin der Berichtigungszwang von den Gerichten in überreicher Weise ausgeübt wurde. Ein Blatt hatte berichtet, daß in irgend einer Ortschaft Schlesiens „der Hund der Landwirthe zusammengeschmolzen sei“. Der Vorsitzende des Bundes der Landwirthe für den Wahlkreis, in welchem der Ort lag, sandte der Zeitung eine „Berichtigung“, daß jene Ansicht falsch sei. Der Redacteur verweigerte die Aufnahme, weil die Berichtigung sich nicht gegen eine Thatsache, sondern eine Ansicht wende, und weil dem Vorsitzenden eines Vereins, der nicht juristische Person ist, ein Berichtigungsrecht nicht zustehe. Das entsprach auch durchaus den bisher gültigen Anschauungen, aber drei Instanzen verwarfen hintereinander diese Einwendungen und verurteilten den Redacteur wegen seiner Weigerung zu einer Geldstrafe und Aufnahme der Berichtigung. Wenn man sich die Consequenzen solcher Urtheile klar zu machen sucht, so muß jeder Mensch einsehen, daß dadurch völlig unhaltbare Zustände geschaffen werden. Wenn eine Zeitung irgend eine Thatsache mitteilt oder eine Ansicht z. B. über die Haltung oder die Absichten einer politischen Partei äußert, so ist sie dem ausgesetzt, daß ein „Betheiligter“, vielleicht ein Vorstandsmitglied einer gegnerischen Partei, ihr eine „Berichtigung“ zufendet, die sie nach jenen Berliner und Breslauer Erkenntnissen unwirksam abdrucken muß, wenn dieselbe auch Wort für Wort Unwahrheiten enthält. Ein Blatt könnte auf diesem Wege durch geschickte und ausdauernde Anwendung des § 11 zum Lummelplatz gegnerischer Anschauungen gemacht und so vollständig lahm gelegt werden. Diese Möglichkeit ist nicht abzusehen. Nun enthält der § 11 noch die Bestimmungen, daß die Berichtigung

„ohne Einschaltungen und Beglaffungen“ aufzunehmen ist und weiterhin, daß wenn sie den Raum der zu berichtenden Mitteilung überschreitet, für die darüber hinausgehenden Zeilen die üblichen Einrückungsgebühren zu bezahlen sind. Ein Berliner Blatt aber, welches daraufhin aus prinzipiellen Rücksichten die Nachener Postbehörde auf Zahlung einiger Mark verlagte, wurde abgewiesen, indem das dortige Landgericht den Grundlag aufstellte, daß der volle Abdruck des Berichtungsschreibens „durchaus nicht notwendig“, sondern daß es Sache der Redaktion gewesen wäre, die zu berichtende Mitteilung „in sachgemäßer Weise“ aus dem Schreiben „herauszunehmen“. Wäre das geschehen, so wäre der Redacteur zweifellos, wie es in zahlreichen früheren Fällen geschehen ist, zum unverzüglichen Abdruck verurtheilt worden. Er mag es also anstellen, wie er will, Recht bekommt er nie. Die Schuld liegt ja ohne Frage in erster Linie in der Richtung, welche die Rechtsprechung unserer Gerichte der Presse gegenüber genommen hat, an der unerkennbaren Neigung, die Gesetzesparagraphen zu Ungunsten der Presse auszulegen. Diese findet aber ihren Anhaltspunkt in den mangelhaften Bestimmungen des Pressegesetzes, dessen durchgreifende, den Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Umgestaltung als dringende Nothwendigkeit erscheint.

Vom chinesisch-japanischen Kriegeschauplatz.

Auf dem chinesisch-japanischen Kriegeschauplatz in Ostasien haben die kriegerischen Aktionen, welche seit den für die Japaner erfolgreichen Kämpfen bei Man, die in den Tagen vom 27. bis 30. Juli stattfanden, vollständig geruht haben, wieder begonnen. Ermutigt durch ihre bisherigen Erfolge, hat die japanische Flotte einen Vorstoß gegen das chinesische Gebiet selbst unternommen. Eine Depeche aus Tschifu vom Freitag meldet: Die japanische Flotte griff Freitag früh Weihwei an. Auf der einen Seite zurückgeschlagen, verhandelt die Japaner jetzt auf der anderen Seite durchdringend. Weihweiwei, welches auf einer vor-

onen und Eigenthum für verantwortlich gehalten werde.

Nach Meldungen japanischer Zeitungen soll Kusland die Insel Gotschipo befehligt und ein Bündnis mit Japan bezüglich Korea geschlossen haben. — Diese Nachricht ist aber mit großem Vorbehalt aufzunehmen schon wegen der verdächtigen Quelle, und da sie der bisherigen Haltung Englands, das gleich England sich jeder Einschüpfung enthalten wollte, widersprechen würde. Außerdem ist eine Insel des Namens Gotschipo auf keiner Karte zu finden.

Nach dem Eintreffen der drei Kreuzer III. Klasse der deutschen Flotte „Arcona“, „Merandine“ und „Marie“ von der südamerikanischen Station auf dem japanisch-chinesischen Kriegeschauplatz werden die deutschen Streitkräfte in diesen Gewässern abermals eine Verstärkung erhalten, indem das Oberkommando der Marine von Kiel aus die beiden Kreuzer IV. Klasse „Condor“ und „Cormoran“ auslaufen lassen wird. Nach dem Eintreffen dieser beiden Schiffe in Ostasien werden zur Vertretung der deutschen Interessen 7 Kriegsfahrzeuge stationiert sein, welche ein Gesamtdeplacement von 11 173 Tonnen und eine Maschinenstärke von 13 150 indizierten Pferdekraften haben, während die Besatzung sich aus 1293 Köpfen zusammensetzt. Die Gesamtbesatzung dieser Schiffe besteht aus 60 Geschützen größeren Kalibers, unter denen die 16 10,5 Centimeter-Schnellfeuergeschütze des „Condor“ und „Cormoran“ einen wesentlichen Faktor ausmachen.

Politische Uebersicht.

Frankreich. Der französische Anarchistenprozess hat eigentlich wenig Thatsächliches ergeben für den Nachweis, daß wirklich ein Complot vorgelegen hat. Es ist zwar festgestellt, daß es sich bei allen um Anarchisten handelt, zugleich auch, daß die Angeklagten zumeist Anarchisten der radikalsten Richtung sind; aber gegen eine Zusammengehörigkeit der 30 Angeklagten spricht schon der Umstand, daß in der That ein großer Theil derselben einander gar nicht oder nur ganz flüchtig kennt. Am meisten belastet erscheint der Anarchist Geneon, der, während er Schreiber im Kriegsministerium war, an mehreren anarchistischen Zeitungen mitarbeitete. Die übrigen Angeklagten werden nur allgemein bestraft, daß sie sich der Propaganda schuldig gemacht haben. Auch den bedeutendsten Angeklagten Paul Reclus, Jean Grave, Sebastian Faure und Alexander Cohen kann nichts direktes nachgewiesen werden. In Untersuchungshaft sind von ihnen nur Grave und Faure, während die übrigen als flüchtig aufgeführt werden. Ersterer hat eine Schrift anarchistischer Richtung veröffentlicht, hat aber sonst sehr günstige Zeugnisse aufzuweisen. Faure hat sich als anarchistischer Wanderröhrer hervorgethan und eine anarchistische Zeitschrift in Marseille gegründet. Der Staatsanwalt hat, wie bekannt, für die Anwendung der äußersten Strenge plaidirt, und gerade für diejenigen, welche die anarchistischen Theorien entwickelt haben, wie namentlich Grave und Faure, die strengste Verurteilung ohne mildernde Umstände verlangt. — Ausgewiesen aus Frankreich wurden 17 Italiener, die anarchistischen Gesellschaftern angehören. — Der Dijoner Schwurgerichtshof verurtheilte drei Anarchisten wegen Verherrlichung Gaxeros und wegen anarchistischer Propaganda zu Strafen von 3 Jahren Gefängnis bis zu 5 Jahren Zwangsarbeit. Auch sonst haben zahlreiche Urtheilungen von Leuten stattgefunden, welche die Ermordung Carnots zutheilen. In Belancon wurde auch ein Soldat des 7. Fußartillerie-Regiments wegen dieses Vergehens zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. Ferner wurden die Anarchisten Monod, Durénet und Gaillard wegen desselben Vergehens zu Gefängnisstrafen von 2 Jahren verurtheilt.

ber benachrichtigt worden, daß sie angeht, der von ihr erwähnten Umstände für den Verlust an Per-

